

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.04.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dagmar Zoschke

###### Oberbürgermeister

Armin Schenk

###### Mitglied

Christel Vogel  
Horst Tischer  
Norbert Bartsch  
Mirko Claus  
Uwe Denkewitz  
Doreen Garbotz-Chiahi  
Klaus-Ari Gatter  
Dr. Joachim Gülland  
Gerhard Hamerla  
Dr. Siegfried Horn  
Ingo Jung  
Ralf Kalisch  
Klaus-Dieter Kohlmann  
André Krillwitz  
Sandor Kulman  
Detlef Pasbrig  
Hans-Jürgen Präßler  
Hans-Christian Quilitzsch  
Dr. Werner Rauball  
Gudrun Rauball  
Daniel Roi  
Martina Römer  
Marko Roye  
Horst Rüger  
Rainer Schwarz  
Dr. Horst Sendner  
Günter Sturm  
Jens Tetzlaff  
René Vollmann  
Dr. Holger Welsch  
Annett Westphal  
Lars-Jörn Zimmer

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Wolfen

Mitglieder des Jugendbeirates

Lukas Günz

Seniorenbeirat

Gerhard Große  
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Rolf Hülßner,  
Herr Joachim Teichmann,  
Herr Stefan Hermann,  
Thomas Guffler  
Bernhild Neumann  
Markus Rönnike  
Mario Schulze

GBL Finanz- und Ordnungswesen  
GBL Haupt- und Sozialverwaltung  
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen  
SB Hoch/Tiefbau und amt. FBL Bauwesen  
SBL Recht i.V. für Frau Kubisch  
SBL Stadtplanung  
SBL öffentliche Anlagen

Stadtelternrat

Thomas Pietzner

**abwesend:**

Mitglied

Christa Blath  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Dieter Riedel  
Hendrik Rohde  
Enrico Stammer  
Peter Ziehm  
Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.04.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
6	Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates	<b>Beschlussantrag 064-2018</b>
7	6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014	<b>Beschlussantrag 044-2018</b>
8	Friedhofskonzept 2017-2042, Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025)	<b>Beschlussantrag 335-2017</b>
9	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-2017ho "Wohngebiet an der Glück-Auf-Straße" im OT Holzweißig, Auslegungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 049-2018</b>
10	Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B100" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, Aufstellungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 051-2018</b>
11	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Stadt Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 052-2018</b>
12	Zustimmung zu einer überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Nordstraße OT Stadt Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 056-2018</b>
13	Realisierung von Kurzzeitparkplätzen an der Grundschule "Erich Weinert"	<b>Beschlussantrag 058-2018</b>
14	Aufhebung eines Sperrvermerkes	<b>Beschlussantrag 062-2018</b>
15	Prüfauftrag an den Oberbürgermeister	<b>Beschlussantrag 065-2018</b>
16	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
17	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b>, eröffnet die 40. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 31 Stadträte und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Stadtrat Tetzlaff und Stadtrat Dr. Welsch beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über folgende Änderungen:          Der BA 039-2017 unter TOP 9 wird von der TO genommen.          Zum BA 056-2018 unter TOP (neu) 13 soll es im Beschlussgegenstand (entspricht Wortlaut in der TO) statt „Genehmigung ...“ nunmehr „Zustimmung zu...“ heißen.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> beantragt, den BA 047-2018 unter TOP 10 von der TO zu nehmen und begründet dies mit Klärungsbedarf mit den betreffenden Eigentümern.          Sollte dieser BA aber auf der TO bleiben, beantragt Herr Krillwitz Rederecht für die betroffene Familie Hyna.          Er beantragt weiter, den BA 056-2018 von der TO zu nehmen und in den BuVA zurückzuverweisen, da ein im BuVA mit großer Mehrheit getragener Änderungsantrag formuliert wurde, aber nicht von der Verwaltung übernommen wird.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk</b>, bittet darum, den BA 047-2018 auf der TO zu belassen, da es notwendig ist, dass sich die Veränderungssperre „nahtlos“ an die bisherige anschließt und es andere Möglichkeiten gibt, Familie Hyna ggf. entgegenzukommen. Er untermauert dies ausführlich mit Details.          Zum BA 056-2018 liegt allen Stadträten ein neuer Antragsinhalt vor. Hier sind die Hinweise aus dem BuVA berücksichtigt.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> fragt nach Wortmeldungen zu den Änderungsanträgen.</p> <p><b>Stadtrat Kulman</b> beantragt das Rederecht <u>jetzt</u> für die Familie Hyna zum BA 047-2018.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt zur Abstimmung, den BA 047-2017 unter TOP 10 von der TO zu nehmen.          Dieser Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.          Somit erübrigt sich die Abstimmung über die Erteilung des Rederechts für Familie Hyna.</p> <p>Es wird weiter zur Abstimmung gestellt, den BA 056-2018 unter TOP (neu) 12 in den BuVA zurückzuverweisen.          Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über die so geänderte TO abstimmen.</p>	<p>Ja 30 Nein 3          Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>

<p>zu 3</p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2018</b></p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur obigen Niederschrift; diese wird zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><b>Herr Keil</b> fragt, warum die infrastrukturelle Entwicklung von Wolfen-Nord vernachlässigt bzw. verschlechtert wird (s. Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept); man plant bereits für den Wegzug von Kaufland, einen Ergänzungsstandort als Nahversorgungszentrum umzuwandeln. Bei der Herzengemeinschaft bzw. bei den sog. Nachbarschaftsgarten wurden kurz nach der Einweihung am 07.04.2018 10 Zaunfelder entwendet. Was wird der OB unternehmen, um solche Aktionen zu unterbinden? Auch an der Skateranlage wurden Zaunfelder rückgebaut oder entwendet. <b>Herr Schenk</b> bestätigt, schriftliche Antworten zukommen zu lassen. <b>Herr Searsch</b>, wohnhaft im OT Wolfen, Kleine Str., fragt nach der Reparatur der Robert-Koch-Straße, der Thälmannstraße, Kirchstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße, Bahnhofstraße sowie der Rudi-Arndt-Straße. Der <b>Oberbürgermeister</b> bestätigt den verbesserungsbedürftigen Fußweg in der Robert-Koch-Straße. Im nächsten Bau- und Vergabeausschuss wird der Reparaturplan vorgestellt. Dieser wird dann nach den im Ausschuss festgelegten Prioritäten abgearbeitet. Aber es werden nicht alle Straßen berücksichtigt werden können, obwohl der Bedarf besteht. Herr Schenk erinnert an eine noch immer vorhandene Sparsituation. <b>Frau Zoschke</b> regt an, die bestätigte Reparaturliste der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p><b>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</b></p> <p>Der <b>Oberbürgermeister, Herr Schenk</b>, informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Gremien (Anlage 1). Außerdem teilt er Folgendes mit: Im Zusammenhang mit den Beschlüssen 213/214/215/216-2017 kam es am 18.04.2018 zu einer Begehung. Zu den ungenehmigten Baumaßnahmen ist mit dem Landrat Herrn Uwe Schulze ein Abstimmungsgespräch geplant. Der OB informiert zur bereits angekündigten Eilentscheidung zu einer Erbschaftsangelegenheit bzw., dass am 26.03.2018 davon Gebrauch gemacht und nach Aktenlage die Entscheidung zur Annahme des Erbes durch ihn getroffen wurde. Dies wurde am 29.03.2018 dem Nachlassgericht beim Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen schriftlich angezeigt. Im nicht öffentlichen Teil wird zu diesem Sachverhalt noch informiert. Herr Schenk berichtet weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Klimaschutzkonzept</b> Die Angebote wurden ausgewertet. Der Beschlussantrag 053-2018 ist in Vorbereitung für eine Vergabe.</li> <li>➤ <b>EHZK</b></li> </ul>	

Der BA wurde zurückgezogen. Es ist für den 07.06.2018 eine Beratung unter Beteiligung aller Stadträte, der Ortschaftsräte, die einen Änderungsantrag gestellt haben, der IHK und der BBE geplant, um einen Vorschlag einbringen zu können, der mehrheitsfähig ist.

➤ **Reudener Straße**

Die Thematik wurde im Rahmen der Bürgerversammlung zum Radverkehrskonzept angesprochen – eine sichere Radwegeverbindung wird geprüft (auch Krondorfer Straße)

➤ **Sachstand zum Innenstadt- und Parkleitsystem**

Vorstellung 1. Entwurf im BVA am 28.03.2018 und ROVB am 17.04.2018 ist erfolgt (positiv);  
Hinweise werden eingearbeitet – Prüfung von Fördermitteln, Abstimmung mit Straßenbaulastträgern und Verkehrsbehörden zur Umsetzung werden vorgenommen

Konzept für ein Park- und Innenstadtleitsystem

Die Erarbeitung des Entwurfs erfolgte in Abstimmung mit der IHK. Es wurde sich darauf verständigt, vorerst machbare Ansätze für Wegweisung von Teilbereichen zu nutzen, die auch StVO-konform sind. Werbung muss jedoch vermieden werden.

Es steht privaten Unternehmen frei, die Möglichkeiten der Kandelaberwerbung zu nutzen.

Als Prioritäten wurden identifiziert:

- Parkleitsystem für die Bitterfelder Innenstadt
- Parkleitsystem für die Goitzsche

Zusätzlich denkbar sind Hinweistafeln/Stadtpläne u.a. an Ortseingängen, z.B. auf Parkplätzen.

➤ **FBL Bauwesen**

Die Fachbereichsleiterstelle Bauwesen wird nunmehr zum dritten Mal ausgeschrieben. Bis zur Besetzung der Stelle übernimmt Herr Guffler das Amt kommissarisch.

➤ **Sturmtief Friederike**

- Schäden insgesamt in Höhe von 71.591,76 € (Stand: 19.04.2018)
- davon kein Versicherungsschutz für Schäden in Höhe von 962,40 €
- Reparaturarbeiten in Höhe von 7.299,06 € müssen nach Freigabe durch Versicherung noch durchgeführt werden
- Reparaturen in Höhe von 63.330,30 € abgeschlossen
  - ➔ davon 24.020,51 € nach Bearbeitung des jeweiligen Schadenfalls ausgeglichen

➤ **Dank an die Stadträte** für die Teilnahme am Frühjahrsputz am 07.04.2018.

➤ **Spatenstich Telekom**

Zum Breitbandausbau in Wolfen kam am 16.04.2018 die Zusage, bis 31.12.2018 für bis zu 100 MBit/s.

➤ **Schaufensteraktion**

Mit einer neuen Aktion sollen in den Zentren in Bitterfeld und Wolfen

	<p><u>verwaiste Schaufenster</u> kreativ genutzt werden. In Zusammenarbeit mit der Ernst-Thronicke-Stiftung werden Bilder und Plastiken des verstorbenen Künstlers präsentiert und auch zum Kauf angeboten. Erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen. Ein Bild wurde verkauft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Gedankenaustausch</b> mit ansässigen <u>Ärzten aus Bitterfeld-Wolfen</u> am 21.04.2018             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wunsch von Ärzten, dies weiterzuführen</li> <li>- Gemeinsame Aktivitäten für Nachfolge von Fach- und Hausärzten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden weiter verfolgt</li> </ul> </li> <li>➤ <b>Erneuerung der Kooperationsvereinbarung</b> zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Delitzsch und der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde am 24.04.2018 unterzeichnet.</li> <li>➤ <b>Tag der Städtebauförderung und der Frühlingsmarkt inklusive OB-Sprechstunde</b> im Ortsteil Stadt Bitterfeld werden am 05.05.2018 durchgeführt.</li> <li>➤ <b>Goitzsche-Marathon</b> wird am 06.05.2018 veranstaltet.</li> <li>➤ <b>Veranstaltung mit dem Titel „Sozial-miteinander-engagiert“</b> führt die Stadt Bitterfeld-Wolfen am 09.05.2018 im „Palais am See“ durch, zu welcher der Ministerpräsident eingeladen wurde.</li> <li>➤ <b>offizielle Delegation</b> reist in unsere Partnerstadt <u>Dzerzhinsk</u> nach Russland vom 25. – 28.05.2018 mit Frau Niczko, Herr Gatter, Herr Mengel und OB</li> <li>➤ <b>Gesprächstermin mit dem Insolvenzverwalter Calyxo, Prof. Flöther, sowie dem Geschäftsführer Dr. Bauer</b> am 07.05.2018 mit dem Ziel der Unterstützung beim Erhalt der Arbeitsplätze. Gleichzeitig laufen hierzu bereits Gespräche zwischen OB und der Landesregierung.</li> <li>➤ Am 25.04.2018 ging ein Anruf beim Oberbürgermeister von Frau Ibra Neumann; Vorsitzende des Vereines Alsalam Bitterfeld, zur festgestellten Diskussion im Facebook ein. Es wurde bestätigt, dass es sich um islamistische und israelfeindliche Äußerungen durch einen Prediger (weder Vereinsmitglied, noch derezit aktiv im Verein) handelt; Der Verein wandte sich an die Sicherheitsbehörden. Es wurden Gespräche zwischen dem o.g. Verein und dem OB avisiert.</li> </ul>	
<p>zu 6</p>	<p><b>Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates</b></p> <p>Nachdem <b>Herr Teichmann</b> dargelegt hat, dass das Ende der Mitgliedschaft des Mitgliedes des Jugendbeirates so korrekt ist, stellt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine weiteren Wortmeldungen fest, informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgendes Mitglied des Jugendbeirates ab:</p> <p>Zahid Janz rückwirkend zum 28.02.2018 (Rücktritt aus persönlichen Gründen)</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 064-2018</b></p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 7</p>	<p><b>6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 044-2018</b></p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Friedhofskonzept 2017-2042, Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025)</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der <b>Oberbürgermeister</b> bittet Herrn Schulze um eine entsprechende Berichterstattung. <b>Herr Schulze</b> teilt mit, dass in der Vorbereitung dieses Beschlussantrages für eine Beschlussfassung folgende Antragsinhaltsänderung erarbeitet wurde: „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das anliegende Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025). Dabei soll auf bis zu 50% der derzeitigen Belegungsfläche (Grabfelder), mindestens jedoch 30% zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen (Reserveflächen, Wege, Grün-/Sonderflächen und bebaute Flächen) verzichtet werden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.12.2018 eine entsprechende Ergänzung zur Entscheidung durch den Stadtrat einzureichen.“</p> <p>Im Konzept wird auf S. 13 Ziffer 4 Abs. 5 durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Aufbauend auf das gegenwärtig gültige Friedhofsgebührensysteem der Stadt Bitterfeld-Wolfen entfalten die nachstehenden konzeptionellen Ansätze zur Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung Wirkung, die sich folgend in regelmäßigen Anpassungen niederschlagen. Diese bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat.“</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> macht auf noch offene Änderungsanträge, die nicht von der Verwaltung übernommen werden, aufmerksam und bittet um entsprechende Wortmeldungen.</p> <p><b>Stadtrat Roye</b> teilt mit, dass er den Änderungsantrag 1 zurückzieht, da der nun vorliegende Vorschlag einen Kompromiss darstellt, den die Fraktion mitträgt. Der Änderungsantrag 2 wird aber aufrechterhalten, da das Konzept ansonsten einem bereits gefassten Beschluss des Stadtrates zum Stadtentwicklungskonzept (keine Schließungen von Friedhöfen im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen) widerspräche.</p>	<p><b>Beschlussantrag 335-2017</b></p>

**Stadtrat Dr. Rauball** geht auf einen Runderlass in Bezug auf die Bedarfszuweisung und die Auswirkungen auch auf die Friedhofsgebühren ein. Er geht davon aus, dass weder im Friedhofs- noch im Haushaltskonsolidierungskonzept genügend Aussagen getroffen wurden. Deshalb wurde von seiner Fraktion eine Ergänzung vorgeschlagen, die aber in der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden nicht akzeptiert wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass der Oberbürgermeister diesbezüglich bis 31.12.2018 nachberichten sollte. Er kann diese Meinung nicht teilen und stellt deshalb, auch in Bezug auf die vorgeschlagene langfristige Schließung des Friedhofes in Siebenhausen, einen Geschäftsordnungsantrag auf die Rückverweisung in den Ausschuss für ROVB und in den Bau- und Vergabeausschuss.

Die **Stadtratsvorsitzende** fragt nach Wortmeldungen aus den Fraktionen dazu.

**Stadtrat Krillwitz, Stadtrat Roi und Stadtrat Gatter** sprechen sich dagegen aus, da bereits Vorberatungen in den verschiedensten Ausschüssen und Ortschaftsräten stattfanden.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

**Stadtrat Roi** bringt einen Änderungsantrag ein.

„Auf S. 27 soll eingefügt werden:

Im 1. Teil des Abschnittes soll hinter den Teilsatz „...zum jeweiligen Ortsteil gehörenden Anlagen und Funktionen“ eingefügt werden:

„Die bestehenden Friedhöfe in den Ortslagen sollen ausdrücklich erhalten werden.““

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass 3 Änderungsanträge aus den Fraktionen und der geänderte Antragsinhalt vorliegen.

*Auf Antrag von Stadtrat Gatter wird eine 5-minütige Pause eingelegt.*

Der **Oberbürgermeister** greift den Runderlass in Bezug auf die Bedarfszuweisung auf. In der Verwaltung wird derzeit herausgearbeitet, welche Auswirkungen dies hat, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass alle Anträge, die auch vor Erscheinen des Runderlasses eingereicht worden sind, nach dem neuen Runderlass zu behandeln sind.

Es sind viele freiwillige Leistungen enthalten, die am Ende in der Entscheidung der Ministerien eine Rolle spielen werden, vor allem, um festzustellen inwieweit die Stadt bereit ist, Sparmaßnahmen einzugehen. Bezüglich der Schließung des Siebenhausener Friedhofes auf lange Sicht wurde vom Ortschaftsrat akzeptiert, dass auf eine Sparmaßnahme eingegangen wird. Insofern wird an der Ausarbeitung der Verwaltung zur Schließung des Siebenhausener Friedhofes auf lange Sicht festgehalten.

**Stadtrat Roi** interessiert konkretes Zahlenmaterial zur Einsparung bei einer Schließung des Siebenhausener Friedhofes.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt nunmehr über die Änderungsanträge in

	<p>folgender Reihenfolge mit jeweils folgendem Ergebnis abstimmen:</p> <p>1. Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial: Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>2. Änderungsantrag 2 der Fraktion Die Linke: Dieser wird mit 17 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen angenommen.</p> <p>3. Änderungsantrag der AfD-Fraktion: „Auf S. 27 soll eingefügt werden: im 1. Teil des Abschnittes soll hinter den Teilsatz „... zum jeweiligen Ortsteil gehörenden Anlagen und Funktionen“ eingefügt werden: „Die bestehenden Friedhöfe in den Ortslagen sollen ausdrücklich erhalten werden.““ Dieser wird mit 10 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>4. Abstimmung: Gemeinsam erarbeiteter Vorschlag:  „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das anliegende Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025). Dabei soll auf bis zu 50% der derzeitigen Belegungsfläche (Grabfelder), mindestens jedoch 30% zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen (Reserveflächen, Wege, Grün-/ Sonderflächen und bebaute Flächen) verzichtet werden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.12.2018 eine entsprechende Ergänzung zur Entscheidung durch den Stadtrat einzureichen.“  Dieser wird mit 27 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das anliegende Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025). Dabei soll auf bis zu 50% der derzeitigen Belegungsfläche (Grabfelder), mindestens jedoch 30% zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen (Reserveflächen, Wege, Grün-/ Sonderflächen und bebaute Flächen) verzichtet werden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.12.2018 eine entsprechende Ergänzung zur Entscheidung durch den Stadtrat einzureichen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 3 Enthaltung 2</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-2017ho "Wohngebiet an der Glück-Auf-Straße" im OT Holzweißig, Auslegungsbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p>	<p><b>Beschlussantrag 049-2018</b></p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-2017ho „Wohngebiet an der Glück-Auf-Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom März 2018 wird gebilligt.</li> <li>2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 10</b>	<p><b>Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B100" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den im Lageplan nach Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B100“ im Ortsteil Holzweißig aufgestellt.</li> <li>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 051-2018</b></p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 11</b>	<p><b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Stadt Bitterfeld</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 068-2014 vom 14.05.2014 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“ im OT Stadt Bitterfeld.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 052-2018</b></p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 12</b>	<p><b>Zustimmung zu einer überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Nordstraße OT Stadt Bitterfeld</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Abstimmungsergebnis des vorberatenden Gremiums. Über die geänderte Fassung wurde aber noch nicht abgestimmt.</p>	<p><b>Beschlussantrag 056-2018</b></p>

	<p>Die aktuelle Version liegt allen Stadträten vor.  <b>Herr Hermann</b> verweist auf die aktuelle Fassung des BA, nachdem der Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen von der Verwaltung nicht übernommen werden konnte, da ein noch nicht realisierter Verkauf eines Grundstückes nicht als Deckung vorgesehen werden kann.          Letztlich konnte aber innerhalb der Verwaltung der jetzt vorliegende geänderte Beschlussantrag erarbeitet werden.          In der weiteren Diskussion wurden Befürchtungen geäußert, dass die Maßnahme der Planung und der Ausbau der Fritz-Heckert-Straße trotzdem gefährdet werden könnte.          Deshalb gibt es einen Ergänzungsantrag von Stadtrat Krillwitz.          Herr Hermann schlägt Herrn Stadtrat Krillwitz vor, dass protokollarisch festgehalten wird, dass es zu einer Durchführung kommt, wie hier vorgesehen und nach Abschluss der Planung der Fritz-Heckert-Straße im OT Stadt Wolfen die Realisierung der Maßnahme noch im Jahr 2018 öffentlich ausgeschrieben und in der Ausschreibung festgelegt wird, dass der Maßnahmebeginn bis Ende des II. Quartals 2019 zu realisieren ist.  <b>Stadtrat Krillwitz</b> signalisiert Einverständnis dazu.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Stadtrat Dr. Sendner</b> wird mitgeteilt, dass die finanzielle Sicherung der Maßnahme Fuhneweg nicht gefährdet ist.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf.          Der Stadtrat fasst nachfolgenden  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der im Jahr 2017/2018 anfallenden Mehrkosten beim Ausbau der Nordstraße im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 77.000,00 € brutto zu. Die Mittel werden auf das Treuhandkonto der SALEG übertragen.          Die Deckung erfolgt aus folgenden Untersachkonten:          09610.40193 Grundhafter Ausbau der Fritz-Heckert-Straße,          OT Stadt Wolfen, 37.000 €          09610.40162 Ausbau Querstraße 2.BA, OT Bobbau, 20.000 €          09610.40280 Ausbau Fuhneweg, OT Stadt Wolfen, 20.000 €</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0          Enthaltung 4</p>
<p>zu 13</p>	<p><b>Realisierung von Kurzzeitparkplätzen an der Grundschule "Erich Weinert"</b></p> <p><b>Stadtrat Tetzlaff</b> begründet den BA.          Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.          Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf.          Der Stadtrat fasst nachfolgenden  <i>Beschluss:</i>          Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt zu prüfen, wie möglichst kurzfristig Kurzzeitparkplätze an der Grundschule „Erich Weinert“ im Ortsteil Stadt Wolfen entstehen können. Eine Umsetzung sollte nach Möglichkeit noch vor dem Beginn des neuen Schuljahres realisiert werden.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag          058-2018</b></p> <p>Ja 34 Nein 0          Enthaltung 0</p>

<b>zu 14</b>	<b>Aufhebung eines Sperrvermerkes</b>	<b>Beschlussantrag 062-2018</b>
<p><b>Stadtrat Tetzlaff</b> geht kurz auf den Beschlussantrag ein und betont, dass es hilfreich wäre, wenn auch im Hinblick auf das Vereins- und Familienfest der Sperrvermerk aufgehoben und weitere Maßnahmen ergriffen werden könnten.</p> <p><b>Herr Schulze</b> informiert über die Prüfergebnisse. Es wurde versucht, die Maßnahmen zusammenzutragen, die notwendig, machbar und kurzfristig, möglicherweise bis zum o.g. Fest zu realisieren wären. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erneuerung bzw. Ausgleich im Bereich Einfahrt Straße „Am Markt“ in die Straße „An der Fuhne“ durch Einbringen von Asphaltrecycling</li><li>- Einbau einer Polleranlage, letztlich zur Verhinderung von Vermüllung vor der Veranstaltunginsel</li><li>- Wiederherstellung der Laufbohlenbereiche im Zusammenhang mit den 4 Brücken</li><li>- Schnittmaßnahmen auf der Blumeninsel und im Bereich des Gondelteiches</li><li>- Reparatur am Zugang des Trafogebäudes</li><li>- farbliche Instandsetzung des Bühnengebäudes</li><li>- Wiederherstellung der Schaubildverglasung</li></ul> <p>Im Moment würde man sich im Kostenrahmen von 19.400 € und damit im Rahmen des aufzuhebenden Sperrvermerkes bewegen.</p> <p>Es sind dann noch längerfristige Maßnahmen offen, wie die Entschlammung des Gondelteiches, die Wiederherstellung der Uferbereiche einschließlich der Verkehrsanlage, die zurzeit als sandgeschlammte Schotterdecke weiterbetrieben wird.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> macht darauf aufmerksam, dass im Antragsinhalt nicht der Oberbürgermeister beauftragt werden darf, sondern der Stadtrat darüber einen Beschluss fassen muss, da auch durch den Stadtrat der Sperrvermerk veranlasst wurde.</p> <p>Dies nimmt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> auf.</p> <p><b>Stadtrat Roye</b> macht auf die Barrierefreiheit als wichtigen Punkt aufmerksam, der hier noch nicht berücksichtigt wurde.</p> <p><b>Herr Schulze</b> teilt mit, dass die Veranstaltunginsel bereits jetzt barrierefrei erreichbar ist, aber weder die Fußgängerbrücken, noch die Eingänge zum Toilettengebäude, noch der Bühnenaufgang sind barrierefrei. Dies lässt sich aber, ausgehend von den einzuhaltenden Maßregelungen, nicht kurzfristig realisieren, ist aber als erste Priorität für die langfristigen Maßnahmen vorgesehen.</p> <p><b>Frau Zoschke</b> macht darauf aufmerksam, dass für die Sehbehinderten bereits mit einem weißen Balken (Anstreichen der ersten und letzten Stufe) eine Verbesserung erreicht werden könnte.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung mit der Änderung im Antragsinhalt auf: „<u>Der Stadtrat</u> beschließt...“.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Sperrvermerk über Finanzmittel i. H. v. 20.000,- Euro für die Instandsetzung diverser baulicher</p>		

	<p>Anlagen in der Fuhneue im OT Stadt Wolfen aufzuheben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 15</b></p>	<p><b>Prüfauftrag an den Oberbürgermeister</b></p> <p><b>Stadtrat Tetzlaff</b> erläutert und begründet den Beschlussantrag. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p><b>Stadtrat Tischer</b> erfragt, ob bei der Ausschreibung für den neuen Geschäftsführer der STEG die im Beschlussantrag angesprochenen Probleme bereits beachtet wurden.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister, Herr Schenk</b>, teilt mit, dass dies nicht Inhalt der Ausschreibung war. Es ging hierbei ausschließlich um die Person, die die Fähigkeit haben muss, die Gesellschaft leiten zu können. Es ist aber den Bewerbern vermittelt worden, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Gesellschafter entwickelt werden soll.</p> <p><b>Stadtrat Tischer</b> konstatiert und gibt zu Protokoll, dass in den Gesprächen mit den Bewerbern zwar auf vieles, den Beschlussantrag betreffendes, hingewiesen wurde, dies aber nicht Inhalt der Ausschreibungsunterlagen war. Er stellt weiter fest, dass dieser BA nicht zum richtigen Zeitpunkt eingebracht wurde. Die Ergebnisse hätten entweder bereits bei der Ausschreibung Berücksichtigung finden müssen, denn es müsste auch möglich sein, die Ergebnisse umzusetzen.</p> <p><b>Stadtrat Roye</b> sieht das Vorgehen als verfrüht an, will dem neuen Geschäftsführer Zeit zur Einarbeitung geben und deshalb wird die Fraktion DIE LINKE dem BA nicht zustimmen.</p> <p><b>Stadtrat Kulman</b> bezweifelt, dass die STEG in der Lage ist, solche Aufgaben zu bewältigen.</p> <p><b>Die Stadtratsvorsitzende</b> legt dar, dass man der STEG doch auch hier Vertrauen und die Hoffnung entgegenbringen sollte, die sie ohnehin als städtische Gesellschaft braucht.</p> <p><b>Stadtrat Tischer</b> verweist auf die Geschäftsordnung und weist die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass sie bitte das Präsidium verlassen sollte, wenn sie Stellung zum Tagesordnungspunkt bezieht.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> erklärt, dass sie in diesem Falle tatsächlich als Stadtratsvorsitzende gesprochen und für das Unternehmen, welches ein städtisches ist, Hoffnung und Vertrauen kundtun wollte.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Gülland</b> spricht sich dafür aus, dass die STEG zu einem technischen Dienstleister entwickelt werden muss, der Planungsleistungen selbst erledigt oder aber vergibt. Er beantragt außerdem, dass das Wort „sämtliche“ aus dem Antragsinhalt gestrichen wird.</p> <p>Der <b>Einreicher</b> übernimmt den Antrag von Stadtrat Dr. Gülland.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> bittet um eine zügige Erteilung des Prüfauftrages, da perspektivisch für die STEG ein neues Geschäftsmodell entwickelt werden muss. Dies untermauernd legt er dar, dass in dieser Legislaturperiode im Bau- und Vergabeausschuss 59 Planungsaufträge mit einem Volumen von 2.365.487 € vergeben wurden. Hinzu kommen die Vergaben, die von der Verwaltung ohne Beschluss getätigt werden können und B-Planänderungen bzw. Flächennutzungsplanänderungen, die teilweise von verschiedensten Bauherren selbst finanziert werden. Da es zu 80 bis 90 % dieser Summe aus den Straßenbauplanungen und Planungen für Hoch- und Tiefbau kommt, ist Stadtrat Krillwitz der Meinung, dass dies ein Geschäftsfeld der STEG sein kann. So könnte auch der Stadtrat auf die Prioritäten Einfluss nehmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 065-2018</b></p>

	<p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf.          Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:          Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld Wolfen wird beauftragt zu prüfen, wie Planungsaufträge der Bauverwaltung, welche nicht von den dortigen Mitarbeitern realisiert werden können, an die STEG Bitterfeld-Wolfen mbH im Rahmen von Projektsteuerungen bzw. Projektentwicklungen übertragen werden können.</p>	<p>Ja 26 Nein 6          Enthaltung 2</p>
<p><b>zu 16</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> erfragt den Stand der Widmung der Uferwege und wann eine Beschlussfassung dazu zu erwarten ist.  <b>Herr Hermann</b> kündigt an, in der nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung dazu Aussagen zu treffen.  <b>Stadtrat Gatter</b> fragt zum Fußweg in der Puschkinstraße im OT Stadt Bitterfeld, wann die dortige Unfallgefahr behoben wird.  <b>Herr Hermann</b> teilt mit, dass dies in die Planung aufgenommen, die Fördermittel aber noch nicht bewilligt sind. Ggf. werden aber besondere Gefährdungen noch in diesem Jahr beseitigt.  <b>Herr Vollmann</b> fragt nach dem Stand der Umsetzung von folgenden Beschlüssen:          - Stadtratsbeschluss 311-2017 vom 13.12.2017          - Stadtratsbeschluss 206-2016 zum Reuter-Haus im OT Stadt Bitterfeld.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> teilt mit, dass am Beschluss 311-2017 gearbeitet wird, d.h. dass dieser bei der Betrachtung der gesamten Straßenkonzeption berücksichtigt und umgesetzt wird. Der Zeitraum ist von der Bewilligung der Fördermittel abhängig.  <b>Herr Hermann</b> ergänzt, dass dies in 2019/20 zu erwarten ist.          Zum Reuter-Haus informiert der <b>Oberbürgermeister</b>, dass Maßnahmen seitens der Verwaltung ergriffen wurden und werden. Wegen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten wird im Detail im nicht öffentlichen Teil berichtet.</p> <p><b>Stadtrat Roi</b> verweist auf den Verfassungsschutzbericht Seite 116, auf der die Stadt Bitterfeld-Wolfen unter dem Stichwort „Islamismus“ benannt ist. Er äußert seinen Unmut darüber, dass über 7 Monate lang in unserer Stadt unbemerkt Israel-Hetze, Antisemitismus und islamistische Propaganda betrieben werden konnte.          Er hinterfragt weiter bezüglich der Errichtung der Garage für das Feuerwehrfahrzeug im OT Thalheim, warum die Planungskosten um 35.000 € gestiegen sind.  <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> verwahrt sich dagegen, dass hier nicht fundiert nachgewiesene Behauptungen zu „Israel-Hetze“ oder „Antisemitismus“ geäußert werden.  <b>Stadtrat Roi</b> teilt mit, dass es hier nicht um „nicht fundiert nachgewiesene Behauptungen“ gehe, sondern, um im Verfassungsschutzbericht festgehaltene Fakten. Er zitiert daraus.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p>

<b>zu 17</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b> , schließt 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; es wird eine 15-minütige Pause eingelegt. <i>Stadträtin Garbotz-Chiahi, Stadtrat Pasbrig, Stadtrat Schwarz und Stadtrat Kulman verlassen die Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.</i>	
--------------	--	--

gez.  
Dagmar Zoschke  
Vorsitzende des Stadtrates

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin